



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle  
– Kraft-Wärme-Kopplung –  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

## Antrag auf Zulassung einer KWK-Anlage

mit einer elektrischen Leistung über 50 kW bis 2 MW nach §5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bzw. Nummer 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### 1 Anlagenbetreiber

Firmenname		
Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	

### 2 Standort der KWK-Anlage (falls abweichend)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Standort / Gebäude (z. B. Schule)	Datum der Erstaufnahme des Dauerbetriebs		
Die KWK-Anlage ist	Besteht am Standort der Anlage eine Fernwärmeversorgung?		
<input type="checkbox"/> Fabrikneu	<input type="checkbox"/> Gebraucht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird/wurde an dem Standort bereits eine KWK-Anlage betrieben?	Wenn ja, in welchem Zeitraum?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Wird die Anlage zur Erzielung einer höheren Auslastung abwechselnd an zwei Standorten betrieben?			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		



### 3 Stromnetzbetreiber

Firmenname		
Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon		E-Mail-Adresse
Netzart		Spannungsebene (in kV)
Verteilernetz	Übertragungsnetz	

### 4 Wärmenetz

Netzart		
Objektversorgung	Fernwärme	Prozesswärme
Ist die KWK-Anlage wärmeseitig direkt mit einem Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes verbunden und versorgt dieses mit Prozesswärme zur Deckung des industriellen Bedarfs? (gilt nur für KWK-Anlagen, die ab dem 1.1.2009 in Dauerbetrieb genommen wurden)		
Ja	Nein	

### 5 Anlagentyp

Verbrennungsmotoren-Anlage (BHKW)	Sonstiger Anlagentyp
Brennstoffzellen-Anlage	
Verfügt die Anlage über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr?	
Ja	Nein
Brennstoffart(en)	Anteil in %
	Anteil in %
	Anteil in %
Hersteller	Typenbezeichnung

### 6 Anlagenleistung

Elektrische Leistung (in kW)	Thermische Leistung (in kW)	Stromkennzahl
------------------------------	-----------------------------	---------------



## 7 Folgende Nachweise sind beigelegt

Nachweis für serienmäßig hergestellte Anlagen: Datenblätter des Herstellers, aus denen sich die thermische und elektrische Leistung ersehen lassen.
Nachweis für nicht serienmäßig hergestellte Anlagen: Ein Sachverständigengutachten, welches nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt wurde.
Nachweis über den Zeitpunkt der Erstaufnahme des Dauerbetriebs (z.B. durch Inbetriebnahmeprotokoll).
Nachweis über die Hocheffizienz im Sinne der RL 2004/8/EG für KWK-Anlagen, die ab dem 1.1.2009 in Dauerbetrieb genommen wurden (z. B. Herstellererklärung bzw. Datenblätter des Herstellers)

## 8 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich erkläre, dass

- durch die Errichtung der KWK-Anlage eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen **nicht** verdrängt wird.
- bei der Installation mehrerer unmittelbar miteinander verbundene kleinen KWK-Anlagen an einem Standort nur ein Antrag gestellt wird, da diese als eine einzige KWK-Anlage gelten
- die von mir / uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß abgegeben wurden

Mir / uns ist bekannt, dass vom BAFA beauftragte Personen berechtigt sind, während der üblichen Geschäftszeiten Betriebsgrundstücke, Geschäftsräume und Einrichtungen des Betreibers der KWK-Anlage zu betreten, um dort Prüfungen vorzunehmen und die betrieblichen Unterlagen einzusehen, soweit dies für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Mir / uns ist bekannt, dass das BAFA anonymisierte Daten an das Statistische Bundesamt zwecks Aufbereitung zu Bundesergebnissen sowie zur Erfüllung von Mitteilungspflichten gegenüber supra- und internationalen Organisationen weiterleitet.

Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift (en) für den Anlagenbetreiber
-------	---